

BLAULICHT

Vom Traktor überrollt

LAUTERTAL (red). Ein 78 Jahre alter Mann ist am Freitagmittag gegen 12.30 Uhr von seinem Traktor überrollt worden. Der Mann, der nach derzeitigem Ermittlungsstand der Polizei auf einem Grundstück im Bereich des Grenzwegs Holzarbeiten verrichtete, wurde hierbei tödlich verletzt. Ein zunächst angeforderter Rettungshubschrauber landete dort, kam aber nicht zum Einsatz.

Das Kommissariat 10 der Heppenheim-Kriminalpolizei hat die Ermittlungen zu den genauen Hintergründen aufgenommen.

AUF EINEN BLICK

Musikalische Messe

LINDENFELS (red) „Es ist, was es ist, sagt die Liebe“, unter diesem Titel, der einem bekannten Gedicht von Erich Fried entliehen ist, steht der musikalische Gottesdienst, den die evangelische Kirchengemeinde Lindenfels am Sonntag, 28. Februar, aus ihrer Kirche ausstrahlt und der auf dem Youtube-Kanal der Gemeinde „Lindenfelser Lichtblick“ empfangen werden kann. Musikalisch wird der Gottesdienst von dem Kirchenmusiker And-

-Anzeige-

Halten Sie sich auf dem Laufenden.



reas Demmel gestaltet, der auch die Kameraführung und Schnitt übernommen hat. Bei dem liturgischen Rahmen wirkt die Kirchenvorsteherin Anika Westenberger mit.

Auch wenn in der Gemeinde persönliche Kontakte zurzeit Corona-bedingt stark eingeschränkt sind, ist Pfarrerin Jutta Grimm-Helbig unter der Rufnummer 06255-512 zur Terminvereinbarung für seelsorgerliche Gespräche erreichbar.

Gottesdienst mit Hund

WINTERKASTEN (red). „Auf den Hund gekommen“ – unter dieses Sprichwort stellt die evangelische Kirchengemeinde Winterkasten ihren Online-Gottesdienst am Sonntag, 28. Februar, ab 10 Uhr. Sie lädt zum Mitfeiern ein. Und tatsächlich wird ein Terrier namens „Cora“ in der Waldhufenkirche die Gestaltung zusammen mit ihrer Besitzerfamilie übernehmen. Es singen und spielen Gabriele und Klaus Thielitz. Christian Gärtner arrangiert den Gottesdienst. Der Gottesdienst ist auf der Plattform Youtube unter „Gottesdienst Winterkasten“ abrufbar oder auf der Homepage der Gemeinde unter ev-kirche-winterkasten.jimdofree.com zu finden.

KURZ NOTIERT

Besinnlicher Abend

MÖRLNBACH (red). Die katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus Mörlnbach lädt für Samstag, 27. Februar, um 18.30 Uhr zu einem besinnlichen Abend mit Kerzenschein, meditativer Musik und kurzen Texten ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die nächste Eucharistiefeier in St. Bartholomäus in Mörlnbach ist am Sonntag, 7. März, um 10.30 Uhr.



Allgemeinmediziner sind nicht nur in ländlichen Gebieten wichtig. Sie dienen auch als Lotsen in der Nachbetreuung der Patienten.

Archivfoto: dpa

„Mehr als Schnupfen und Rücken“

Im MVZ in Lindenfels startet das wissenschaftliche Pilotprojekt Referenzpraxis für die Ausbildung von ärztlichem Nachwuchs

Von Katja Gesche

LINDENFELS. In ländlichen Gebieten wie dem Odenwald oder dem Ried ist es oft schwer für Hausärzte, Nachfolger für ihre Praxen zu finden. Der Kreis setzt sich daher schon länger dafür ein, dass sich medizinischer Nachwuchs dort ansiedelt. Ein Weg ist die „Landpartie 2.0“. Dieses seit 2016 laufende Projekt der Universität Frankfurt soll Nachwuchsmediziner motivieren, ihre Praktika in Hausarztpraxen auf dem Land zu absolvieren. Ziel ist es, den jungen Mediziner den Beruf des Landarztes schmackhaft zu machen.

Nun gehen die Bemühungen um junge Ärzte noch einen Schritt weiter. Das medizinische Versorgungszentrum (MVZ) in Lindenfels soll in Kooperation mit den Universitäten Frankfurt und Heidel-

berg eine Referenzpraxis für die Ausbildung von medizinischem Nachwuchs werden. In einer Videokonferenz erläuterten die erste Kreisbeigeordnete und Gesundheitsdezernentin Diana Stolz (CDU) und andere Mitwirkende, was das Besondere bei diesem Pilotprojekt ist.

Bei der Initiative, führte Stolz aus, kooperiert der Kreis mit den medizinischen Fakultäten von Heidelberg und Frankfurt – eine wahrscheinlich einmalige Konstellation in Deutschland. Angesiedelt ist es im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Lindenfels. Wie schon bei der Landpartie 2.0 soll dort für junge Mediziner eine Möglichkeit für die Aus- und Weiterbildung geschaffen werden. Das Programm Landpartie trägt, wie Professor Ferdinand Gerlach, Direktor des Instituts für Allgemeinmedi-

zin der Goethe-Universität Frankfurt, ausführte, schon Früchte. Die Zahl der Interessenten sei höher als die freien Plätze. Und auch die Anzahl von Medizinerinnen, die den Facharzt für Allgemeinmedizin absolvieren, habe sich in den letzten Jahren verdoppelt.

Als Referenzpraxis kommen weitere Aspekte hinzu, führte Professor Joachim Szecsenyi aus. Szecsenyi ist kommissarischer ärztlicher Direktor der Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung am Universitätsklinikum Heidelberg. So soll ein Schwerpunkt auf digitalen Technologien und Telemedizin liegen. Außerdem könnten Gespräche zwischen den Praktikanten und Patienten aufgezeichnet und später mit einem Supervisor besprochen werden.

Auch sollen multiprofessio-

nelle Ansätze verfolgt werden, die andere Berufsgruppe wie medizinische Fachangestellte, Pflegepersonal und Apotheken mit einbeziehen. „Wir wollen die Leute in eine hippe Umgebung bringen“, fasste es Szecsenyi salopp zusammen. Wichtig sei es aber auch, dass die Studenten oder angehenden Fachärzte Patienten in deren Wohnumfeld begegnen. Das Projekt ist eingebettet in die aktuellen Reformen der ärztlichen Ausbildung, die die Allgemeinmedizin stärken wollen.

Rüdiger Leutgeb hat schon jetzt mit angehenden Ärzten zu tun, die in seiner Rimbacher Praxis hospitieren und die er als Privatdozent an der Uni Heidelberg unterrichtet. „Die Studenten sind überrascht, dass es in der Allgemeinmedizin um mehr geht als um ein bisschen Schnupfen und Rücken“, erklärte er.

Er kennt mehrere ehemalige Praktikanten, die sich inzwischen als Allgemeinmediziner niedergelassen haben. Doch für die etablierten Mediziner sind die Nachwuchsärzte ebenfalls eine Bereicherung, meinte er.

Wie wichtig die Allgemeinmediziner für die Kliniken sind, betonte Daniel Frische, Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses Bergstraße. „Sie sind der Lotse, fangen viel ab und sind wichtig für die Nachbetreuung“, zählte er auf.

Miriam Blumenstock leitet als Geschäftsführerin das MVZ Lindenfels, in dem neben Allgemeinmedizinern auch Gynäkologinnen tätig sind. Das MVZ ist eine Tochter des Kreiskrankenhauses in Heppenheim, das wiederum Tochter der Uniklinik Heidelberg ist. Der Kreis ist Anteilseigner im MVZ. So spiegelt

sich die Kooperation des geplanten Projekts im MVZ selbst wider. „Wir sind auch sehr ländlich“, fügte Blumenstock hinzu. Unter dem gleichen Dach wie das MVZ befindet sich zudem der ärztliche Bereitschaftsdienst, eine Chance für Studenten, einen weiteren Aspekt der medizinischen Versorgung kennenzulernen.

Natürlich profitiert auch der Kreis von dem Projekt. Schließlich sind junge Mediziner, die im Odenwald oder Ried ein Praktikum absolviert und dabei gute Erfahrungen gesammelt haben, eher gewillt, dorthin als Arzt zurückzukehren.

Das Projekt Referenzpraxis wird wissenschaftlich begleitet und die Ergebnisse publiziert. „Wenn es funktioniert, könnte es ein Vorbild für ganz Deutschland werden“, so Professor Gerlach.

Bewährungsstrafe für Marihuana-Handel

Bensheimer Schöffengericht ordnet außerdem Auflagen für einen jungen Mörlnbacher an: Zahlung von 700 Euro und drei Drogenscreenings

Von Gabriele Lameli

MÖRLNBACH/BENSHEIM. Das Urteil von Jugendrichter Rainer Brakonier hat der 1998 geborene Angeklagte angenommen: Mit der Verhängung einer zehnmonatigen Jugendstrafe, zur Bewährung auf drei Jahre ausgesetzt und verbunden mit Auflagen, endete sein Prozess wegen Drogendelikten vor dem Bensheimer Schöffengericht.

Der berufslose Mörlnbacher handelte 2019 illegal mit Marihuana, dies schien ihm offenbar als seine eigene Drogensucht zu finanzieren. Staatsanwältin Schäfer listete sechs Fälle auf, wobei insgesamt 750 Gramm dieses Raucherkrautes vom Beschuldigten an andere Junkies „vertickt“ wurden – der Marktwert belief sich insgesamt geschätzt auf 7500 Euro. Die Übergabe des Rauschgifts erfolgte auf einem Parkplatz im Ortsgebiet von Mörlnbach.

Für den jungen Mann entwickelte sich nach und nach ein riesiges Problem, weil er



Insgesamt 750 Gramm Marihuana hat der angeklagte Mörlnbacher „vertickt“.

Archivfoto: VRM

eben wegen seines Eigenkonsums den Kaufpreis der in Kommission genommenen Marihuana-Portionen (vier Mal 100 Gramm, einmal 150 Gramm und einmal 200 Gramm) gegenüber seinem Lieferanten nur schleppend

und nicht vollständig begleicht.

Allgemein bekannt dürfte wohl sein, dass es im Drogenmilieu kein Pardon gibt, wenn die Kasse nicht stimmt. Um an sein Geld zu kommen, passte der besagte Lieferant

mehrmals den Mörlnbacher ab und bedrohte ihn. Der Angeklagte verschuldete sich mehr und mehr, er ließ sich sogar von seiner Mutter etwa 2000 Euro. Die Lage für den Angeklagten spitzte sich zu, die Geldforde-

rungen des Lieferanten trieben ihn zur Verzweiflung – da entschloß sich der damals 20-Jährige, zur Polizei zu gehen und sich selbst wegen Drogenhandels anzuzeigen, damit der ganzen Sache ein Ende gesetzt werden kann.

Gegen den Lieferanten läuft derzeit ein gesondertes Verfahren bei Gericht, und der Mörlnbacher saß nun auf der Anklagebank. Die Justiz stuft das Verhalten des Beschuldigten als Tatbestand des „Handels von Betäubungsmitteln mit nicht geringen Mengen“ ein.

Ein Eintrag steht im Erziehungsregister des Heranwachsenden wegen Diebstahls, daher hatte der Vertreter der Jugendgerichtshilfe bereits Kontakt zu dem jahrelang drogensüchtigen Angeklagten. Das Gericht möge zur Ahndung der Verfehlungen das Jugendstrafrecht anwenden, so der Vertreter.

In ihrem Strafantrag bewertete Staatsanwältin Schäfer das sofortige Geständnis des Beschuldigten als positiv, ebenso die Aussage des jungen Mannes, dass er seit ge-

raumer Zeit keine Drogen mehr konsumiere – da entschloß sich der damals 20-Jährige, zur Polizei zu gehen und sich selbst wegen Drogenhandels anzuzeigen, damit der ganzen Sache ein Ende gesetzt werden kann.

Rechtsanwalt Klaus Kaczmarek rief in seinem Plädoyer die besonderen Umstände seines Mandanten zum Tatzeitraum und dessen Kooperation mit den Behörden in Erinnerung. Der Verteidiger sah es als ausreichend an, dem Angeklagten eine Verwarnung auszusprechen.

Richter Brakonier bestätigte die von der Staatsanwältin geforderte Zahlung von 700 Euro und ordnete neben der bereits erwähnten Jugendstrafe weitere Auflagen an: In diesem Jahr muss der Mörlnbacher dem Gericht drei Drogenscreenings vorlegen, damit seine Angabe, „clean“ zu sein, auch belegt wird. Außerdem wird ihm ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt und es müssen Gespräche mit der Drogenberatungsstelle Prisma erfolgen.